

DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft - Freithof 22 - 41460 Neuss

DJG Deutsche
Justiz-Gewerkschaft
Landesverband NRW e.V.

Geschäftsstelle
Freithof 22
41460 Neuss
E-Mail:
geschaeftsstelle@djg-nrw.de

www.djg-nrw.de

Beitragsordnung

§ 1

Die Mitglieder sind nach § 10 der Satzung verpflichtet, den festgesetzten Monatsbeitrag zu zahlen.

§ 2

Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus

- a) dem Grundbeitrag für den Landesverband NW,
- b) dem Beitrag für die übergeordneten Verbände

(dbb beamtenbund und tarifunion, DBB Landesbund NW sowie DJG Bund).

§ 3

Der Monatsbeitrag beträgt für

• Anwärter und Auszubildende	6,50 €
• Pensionäre und Rentner	10,00 €
• Teilzeitkräfte	10,50 €
• Wachtmeisterdienst	11,00 €
• Sekretäre	11,00 €
• Beschäftigte	11,50 €
• Obersekretäre	11,50 €
• Hauptsekretäre	12,00 €
• Bes.Gr. A 9	12,50 €
• Bes.Gr. A 9 plus Zulage und A 10	13,00 €
• Bes.Gr. A 11	13,50 €
• Bes.Gr. A 12	14,00 €
• Bes.Gr. A 13 und höher	15,00 €

Seite 2

§ 4

Der Beitrag wird im Wege des Abbuchungsverfahrens vierteljährlich Mitte des Quartals eingezogen.

§ 5

Kommt ein Mitglied seiner Beitragsverpflichtung nicht ordnungsgemäß nach, ist es vom Landesvorstand zu mahnen.

§ 6

Bleibt die Mahnung erfolglos, ist der Landesvorstand verpflichtet das Mitglied erneut zu mahnen. Erfolgt auch dann keine Zahlung, leitet der Landesvorstand ein Ausschlussverfahren ein (§ 5 Abs. 3 c) der Satzung).

§ 7

Von der Beitragszahlung sind befreit:

- a) Mitglieder während der Dauer der Elternzeit,
- b) Mitglieder, die ohne Dienstbezüge beurlaubt sind,
- c) Landesehrenvorsitzende und Landesehrenmitglieder
- d) Berufsanfänger für das erste Beitragsjahr, in den ersten sechs Monaten nach Eintritt in den Justizdienst

Die Beitragsbefreiung gilt ab Antragstellung.

§ 8

Diese Beitragsordnung ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten, gleichzeitig ist die Beitragsordnung vom 01. Januar 2019 außer Kraft.

Sie wurde am 12. April 2024 modifiziert durch Beschluss des Hauptvorstands hinsichtlich der Freistellung von Beiträgen für Auszubildende und/oder Anwärter:innen: Beitrag jetzt neu ab Eintritt: 6,50 €

Beschlossen auf der Hauptvorstandssitzung am 12.04.2024 in Königswinter.

DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft
Landesverband NRW e.V.
Der Landesvorstand